

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Das Urtheil der größeren deutschen Zeitungen über den Abschluß des Bazaine'schen Prozesses läuft fast einstimmig darauf hinaus, daß der Gerichtshof und sein Präsident, der Herzog von Numale, nichts weniger als vorurtheilfrei und gerecht zu Werke gegangen sind. Frankreich wollte einen sichtbaren Sündenbock für die Niederlagen des letzten Kriegs haben und das Kriegsgericht in Trianon schaffte ihn zur Stelle. „Frankreich“, sagt die „Speu. Bzg.“, „wird angesichts dieses Urtheilspruches aufathmen, es hat jetzt seinen großen Schuldigen, dem alle Schmach des Krieges 1870 und 1871 aufgeladen werden kann, während die übrigen Sünder straflos ausgehen und das französische Volk selbst triumphierend verkünden kann, daß es gesiegt haben würde, wäre es nicht verurtheilt worden. Das von den Mitgliedern des Kriegsgerichts eingereichte Gnadengesuch liefert übrigens den Beweis, daß der ganze Prozeß Bazaine einen wesentlich politischen Charakter getragen hat, denn wenn der verurtheilte Marschall die ihm zur Last gelegten Verbrechen wirklich begangen hat, dann gehört ihm der Sandhaufen und die Kugel. Man wollte aber den ersten der napoleonisch gesinnten Marschälle politisch vernichten und dafür den Herzog von Numale bei der Armee populär machen, ohne doch in den Fehlgriß der Bourbons zu verfallen, welche durch die Erschießung Ney's einen sehr zweideutigen militärischen und politischen Charakter in einen nationalen Märtyrer verwandelten. Beides ist auch vortrefflich gelungen, dem Sohn Ludwig Philipp's haben seine beweglichen Tiraden über den Ruhm der französischen Armee die Sympathie der soldatischen Kreise eingebracht und zugleich mit seinem Gnadengesuch für Bazaine bei Vicien den Ruhm der Großmuth errungen. Für das unglückliche Opfer dieser politischen Comödie kann freilich Niemand sonderliches Mitgefühl empfinden. Derselbe war niemals ein reiner Charakter und hat auch als Feldherr sicher grobe Versehen begangen. Aber die Art, wie sein Prozeß zugleich zur Erregung der nationalen Leidenschaften und zur Inszenirung einer politischen Intrigue benutzt worden ist, hat auf gewisse Grundzüge des französischen Volkscharakters wieder ein sehr bezeichnendes Licht geworfen.“

Die der „Magd. Bzg.“ aus Berlin mitgetheilte Nachricht, daß den Bewohnern der durch die Sturmfluth beschädigten Küstenprovinzen bis jetzt noch keine Hülfe von den vom preussischen Landtage dazu bewilligten 2 1/2 Millionen Thaler geworden sei, beruht wahrscheinlich auf grober Täuschung, denn wie man hört, sind die 2 1/2 Millionen, welche vom Landtage bewilligt wurden, sofort zur Verwendung gekommen und bis auf einen Minimalrest, bezüglich dessen Verwendung noch zu beschließen, verbraucht worden.

Der wegen Ermordung der Anna Böckler zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilte Dienstknecht Fritz Schütt hat die Erklärung abgegeben, daß er sich bei dem Strafkenntniß beruhigen und keine Berufung an das höhere Gericht einlegen wolle. Durch diese Erklärung dürften wohl alle Zweifel an der Schuld des Verurtheilten gehoben werden.

Frankreich.

Paris, 12. December. Das heutige „Journal officiel“ publicirt die Entscheidung des Marschallpräsidenten Mac Mahon über das vom Kriegsgericht in Trianon zu Gunsten des Marschalls Bazaine eingereichte Gnadengesuch. Die Entscheidung Mac Mahon's wandelt die Todesstrafe in 20jährige Einschließung um und hebt die Formalitäten der Degradation auf, nicht aber ihre Wirkung. Als Ort der Einschließung Bazaine's wird in unterrichteten Kreisen die Insel Marguerite bei Cannes (im mittelländischen Meere) bezeichnet.

— Einer nach dem Andern! Dem „Fr. J.“ wird telegraphirt: Die Regierung begünstigt die bonapartistische Absicht, Gabetta und Trochu in Anklage-Zustand zu versetzen. Die Präfekten sind in diesem Sinne in der Provinz thätig.

England.

London, 10. Dezbr. Der skandalöse Schacher mit Doctor- und Magisterdiplomen, welchen die „Amerikanische Universität zu Philadelphia“ in den letzten Jahren ohne Scham offen vor aller Welt betrieben hat, soll dem sauberen Institut nun doch endlich gelegt werden. Der „New-York Times“ zufolge hat das Obergericht einen Prozeß gegen die „Universität“ eingeleitet, der mit gänzlicher Schließung des Instituts zu enden droht oder vielmehr verspricht. Es soll zu diesem Urtheil genügendes inkriminirendes Material vorliegen. Dieser Ausgang könnte nur mit Freude begrüßt werden. Man suchte der „Universität“ schon vor zwei Jahren den Prozeß zu machen, ging aber fälschlicher Weise nicht ans Gericht, sondern an die Staatsrepräsentanz, die sich für inkompetent erklärte.

Schweiz.

Wie aus Bern telegraphirt wird, hat der schweizerische Bundesrath, zur Aufhebung der permanenten Vertretung des päpstlichen Stuhles bei dem Schweizer Bunde, durch die letzte Encyclica des Papstes veranlaßt, beschlossen, den päpstlichen Nuntius Agrozzi um Mittheilung des Tages seiner Abreise zu ersuchen.

Sächsische Nachrichten.

Das „Leipz. Tgl.“ berichtet aus Leipzig: In diesen Tagen ist der zum Mitglied des hiesigen Rath's-Collegiums erwählte Bürgermstr. Peucker in Meerane hierher übergesiedelt und es hat derselbe sein neues Amt übernommen. Da in Meerane sowohl die erledigte Bürgermeisterstelle als auch das Amt des befohlenen Stadtrathes noch nicht wieder besetzt werden konnten, so ist der Regierungsrath Grünler in Zwickau mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes beauftragt worden.

Von Löbau aus ist am 30. v. M. durch die Post eine Kiste nach Dresden gesandt worden, die sich dort, weil die Adresse durchaus nicht stimmte, als unbestellbar erwies. Da die Person, welche die Kiste in Löbau aufgegeben, auch nicht bekannt war, so öffnete die Post und fand — wenig erbaulich — eine Kindesleiche. Man hat Nachforschungen angestellt nach dem Absender, aber zur Zeit ihn noch nicht finden können. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß das Kind tod't zur Welt gekommen sein muß, daß es sich also um Kindesmordung nicht handelt.

IX. Landtagswoche.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, welcher in der Sitzung der zweiten Kammer am 9. zur Verhandlung gelangte, betraf die Deckung des Bedarfs des außerordentlichen Budgets für die Finanzperiode 1872/73 und 1874/75, soweit er nicht durch die franz. Kriegskostenentschädigung und anderweitig gedeckt erscheint, durch ein beim Reichsinvalidentfond zu machendes Anlehen von 16 Millionen Thaler. Es hatten verschiedene Aeußerungen über die Art des Anlehens sich geltend gemacht, welchen Herr Staatsminister v. Friesen mit folgender Rede begegnete: „Die Regierung habe gesucht, das Geld noch billiger zu bekommen, indessen das Reichskanzleramt müsse natürlich die Interessen des ganzen Reiches im Auge behalten und könne seine Maßnahmen nicht durch die Interessen eines einzelnen Theiles beirren lassen. Im Allgemeinen könne er nur mit der Deputation darin vollkommen übereinstimmen, daß die Bedingungen, unter welchen der Reichsinvalidentfond das Geld gewähre, außerordentlich günstig seien und man der Verwaltung desselben nur dankbar sein könne, daß sie so sehr coulant gewesen sei.“ Ein anderer Verhandlungsgegenstand betraf ein vom